

II-4492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7106/1-Pr 1/88

1966 IAB

1988 -06-14

An den

zu 2029/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2029/J-NR/1988

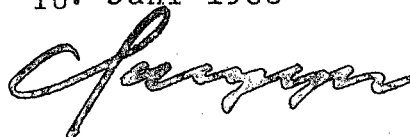
Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Eigruher (2029/J), betreffend Anzeige gegen den Universitätsdirektor der Universität Linz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz hat am 7.12.1987 gegen den Universitätsdirektor der Universität Linz bei der Staatsanwaltschaft Linz eine umfangreiche Anzeige zu Protokoll gegeben. Gegenstand der Anzeige waren Vorwürfe gegen die Amtsführung des Universitätsdirektors, welche rechtlich als Verbrechen bzw. Vergehen der Untreue nach § 153 StGB und als Verbrechen des Amtsmissbrauches nach § 302 StGB zu beurteilen waren.

Im Zuge der gerichtlichen Vorerhebungen, in deren Rahmen auch auf die vom Anzeiger angebotenen Beweismittel Bedacht genommen worden ist, haben sich die in der Anzeige erhobenen Vorwürfe zum Teil als unrichtig und zum Teil als strafrechtlich nicht relevant herausgestellt. Die Staatsanwaltschaft Linz hat daher am 7.4.1988 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben.

10. Juni 1988



DOK 449P